

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

An den
Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

per mail:
NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at
GZ: BKA-350.710/0036-I/4/2015

Wien, am 9. Februar 2015

Betrifft: Petitionen Nr. 36 "Den Faschingsdienstag zum gesetzlichen Feiertag
erklären"
Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

Das Bundeskanzleramt teilt mit, dass diese Angelegenheit nicht in seinem Vollzugsbereich liegt und daher eine Beantwortung nicht möglich ist.

Für den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
BAYER